



HESSISCHER LANDTAG

18. 07. 2023

Plenum

Änderungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der SPD,
Fraktion der Freien Demokraten**

zu Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zu dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag

in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts

Drucksache 20/11381 zu Drucksache 20/11193

Der Landtag wolle beschließen :

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Hauptausschusses wird wie folgt geändert:

1. Dem bisherigen Wortlaut wird folgende Überschrift vorangestellt:
**„Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften
Vom“**

2. Der bisherige Wortlaut wird Art. 1 und das Wort „Vom“ in der Überschrift gestrichen.

3. Als Art. 2 und 3 werden angefügt:

**„Artikel 2
Änderung des Hessischen Gesetzes
über privaten Rundfunk und neue Medien¹“**

Dem § 5 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über privaten Rundfunk und neue Medien vom 21. November 2022 (GVBl. S. 606, 2023 S. 45) wird folgender Satz angefügt:

„Stellt die Medienanstalt den Wegfall der Verpflichtungen nach § 59 Abs. 4 des Medienstaatsvertrages für einen Hauptprogrammveranstalter fest, bleibt dieser für zwei weitere Jahre zur Aufnahme eines Fensterprogramms verpflichtet.“

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.“

¹ Ändert FFN 74-19

Begründung:

Die in Art. 59 Abs. 4 des Medienstaatsvertrags (MStV) verankerte, an die Reichweitenstärke der Hauptprogramme anknüpfende Verpflichtung zur Ausstrahlung von Regionalfensterprogrammen ist ein wichtiges regulatorisches Instrument der Vielfaltssicherung. Der MStV enthält jedoch keine Übergangsregelung für den Fall signifikanter Veränderungen der Reichweitenstärke und die hieraus resultierenden Folgen für den Fortbestand des Regionalfensterprogramms. Aus Gründen der Vielfaltssicherung und Rechtssicherheit sowie zur Sicherstellung lückenloser Regionalfensterprogramme in diesen Übergangszeiten bedarf es einer Weiterverpflichtung des bisherigen Hauptprogrammveranstalters. Hierfür erscheint der Zeitraum von zwei Jahren notwendig, aber auch ausreichend.

Wiesbaden, 18. Juli 2023

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock